

**Preisblatt****Strom Grundversorgung Gewerbe/andere Bedarfsarten**

gültig ab 01.05.2025

**EWR Basisstrom Gewerbe/andere Bedarfsarten Einfachtarif (ET)****Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		brutto	€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	<b>262,61</b>		
	netto	220,68		
Arbeitspreis	brutto	<b>38,09</b>		
	netto	32,01		

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,****aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,558	
Offshore-Netzumlage	netto	0,816	
abLa-Umlage	netto	0,000	
Stromsteuer	netto	2,050	
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	1,397	
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	102,50	7,950
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	11,00	
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	netto	107,18	17,96

<sup>1)</sup> Bruttonpreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

**Preisblatt**  
**Strom Grundversorgung Gewerbekunden und andere Bedarfsarten**  
gültig ab 01.05.2025

**EWR Basisstrom Gewerbe/andere Bedarfsarten Doppeltarif (DT)**

**Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	<b>299,04</b>	
	netto	251,28	
Arbeitspreis HT (7:00-22:00 Uhr)	brutto	<b>38,09</b>	
	netto	32,01	
Arbeitspreis NT (22:00-7:00 Uhr)	brutto	<b>35,71</b>	
	netto	30,01	

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,  
aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

KWKG-Aufschlag	netto	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	netto	1,558
Offshore-Netzumlage	netto	0,816
abLa-Umlage	netto	0,000
Stromsteuer	netto	2,050
Konzessionsabgabe HT nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	1,397
Konzessionsabgabe NT nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto	0,610
Netzentgelt <sup>2)</sup> (EWR Netz GmbH)	netto	102,50
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung <sup>2)</sup> , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	41,67
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) am Grundpreis	netto	107,11
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis HT	netto	17,96
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis NT	netto	16,75

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

<sup>2)</sup> Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.